Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Train:, Communications: und Berpflegs: wesen vom operativen Standpunkte bearbeitet von Hugo Obauer, f. f. Major im Generalsstab, und E. R. v. Guttenberg, f. f. Hauptmann im Generalstab. I. und II. Hauptstaft. Wit 4 Tafeln und 37 Kiguren. Wien, Berslag von L. W. Seibel u. Sohn. 1871.

In bem in Wien ftattfinbenben Militar = Inten= bangfure finden auch Bortrage über "bas Train=, Communications= und Verpflegswesen vom opera= tiven Standpunkt" fatt. Die Wichtigkeit und Bebeutung bieses Gegenstandes hat die Berren Ber= faffer veranlagt, ben Stoff logisch und inftematisch anguordnen, um einen brauchbaren Lehrbehelf gu icaffen. Das Buch wirb nach bem Profpett in 5 hauptftude gerfallen. Das erfte behandelt bie un= entbehrlichften Borbegriffe ber Strategie; bas zweite bie Glieberung und Ausruftung ber Armee im Rriege, mit besonberer Berudfichtigung bes Armeetrains; bas britte bie Marfche, um bie Formen ber Armee in ber Bewegung und bie burch biefelben bebingte Thatigfeit bes Trains erfichtlich zu machen; bas vierte bie vergleichenbe Darftellung ber verschiebenen Com= municationsmittel, wobei Gifenbahnen, Bafferftragen und Landcommunicationen besprochen werben. Das funfte eingebenbe Erorterung ber Berpflegung vom operativen Standpunkt. Gine große Angabl Beifpiele, Blane und Figuren find theile gur Erleichterung bee Berftanbniffes, theile jur Bequemlichfeit bes Lefers beigegeben.

Die bier behandelten Begenftanbe find bochft wich= tig. Es ift bies, fo viel uns bekannt, bas erfte Mal, wo fie in so selbstständiger und umfaffender Beife bargeftellt werben. Wir verkennen bie Dich= tigfeit ber vorliegenben Abhandlung nicht, biefelbe ift feboch fur une von gang besonderem Intereffe, ba man biefen bochft wichtigen Begenstand bei uns bieber auf eine gerabezu unbegreifliche Weife vernadlaffigt hat und auch im Begriffe ift, trot energifden Protestes von Seite ber Rommiffariatestabe= offiziere, basfelbe neuerbings bei ber bevorftebenben Armee=Reorganisation ju thun. Wir wollen es ba= ber nicht unterlaffen, bas Bud, welches, nach ber vorliegenden Lieferung zu schließen, den gewählten Stoff in gebiegener Beise behandeln wirb, schon jest unfern Berren Rameraben bes Beneral= und Rommiffariatestabes, sowie allen jenen, bie fich für die Sache intereffiren, bestens anzuempfehlen.

Das Buch ift leicht verständlich geschrieben und schön ausgestattet. Die beigegebenen Beichnungen und Plane lassen nichts zu wünschen übrig. In der vor= liegenden Lieferung werden behandelt: I. Borbegriffe ber Strategie, als: Begriff der Strategie, Haupt-formen der Kriegführung, strategischer Angriff und Bertheibigung, das Kriegetheater, strategische Bunkte und Linien, Bastrung, strategischer Aufmarsch, Lager, Cantonnirungen, Befestigung, und die Hauptgrundsähe der Kriegführung.

Diefe Borbegriffe, bie zur Orientirung über ben Gegenstand nothwendig erscheinen, werden in gebrangter Rurze behandelt und burch manche Beispiele

aus den neuesten Feldzügen erlautert, wodurch bie Sache an Intereffe gewinnt.

Das II. hauptstud behandelt: Die Glieberung und Ausrüftung ber Armee im Felde. Als 1. Allsaemeines über Organisation und Bertheilung der Streitfräfte auf bem Kriegsschauplat; das Stärkewerhältniß ber verschiebenen Wassen; die Stärke, Busammensehung und Ausrüftung der Infanteries und Cavalleries Divisionen; die Formation und Austüftung eines Armeecorps, Stärke und Zusammenssehung einer Armee. 2. Die Armees Reserves Anstalten, ihre Bestimmung und Glieberung; die Resserves Anstalten erster, zweiter und britter Linie; die Dependenz der Reserves Anstalten. 3. Allgemeines über den Armeetrain, die Glieberung desselben, das Fuhrwesen im Allgemeinen; das Militärs und Lansbesschrwesen.

Diesem heft sind beigegeben: Bergleichenbe Uebers nicht ber Dotirung ber Armeen mit Infanteries und Artilleries-Munition; vergleichenbe Uebersicht über die Berpfleges und Sanitates-Anstalten einiger europäisscher Armeen.

Nach Erscheinen bes ganzen Werfes werben wir auf basselbe gurudfommen; boch zweifeln wir nicht, bag auch bann unser Urtheil nur ein gunftiges sein könne.

Gidgenoffenschaft.

Das Central-Comite ber fcmeiz. Militärgeseuschaft an bie Seftionen.

Berthefte Rameraben!

Durch Beschluß ber Generalversammlung ber schweizerischen Militärgesellschaft am 17. Juli 1870 zu Nenen burg ift Aarau jum Versammlungsorte ber Gesellschaft für bas Jahr 1872 bezeichnet worten, und ba bie bamalige Versammlung ber Kriegsereignisse wegen, welche die Offiziere vom Feste zu ben Wassen riesen, die ihr gemäß §. 5 ber Statuten zustehende Wahl bes neuen Vorstandes nicht mehr vornehmen tonnte, so hat sie die Bestellung besselben dem bestehenden Vorstande in Neuenburg, in Verbindung mit der kantonalen Sektion Nargau, übertragen. Allerlei Verhältnisse haben diese Wahl, welche auf die Unterzeichneten sies, erst vor kurzer Zeit vollständig ermöglicht.

Inbem wir nun bievon ben fantonalen Geftionen Renntnif ju geben uns beehren, beginnen wir unfere Thatigfeit bamit, baß wir Gie, wertheste Rameraben, auf bas wichtigfte Gebiet, bas in jepiger Beit unfere Armee berührt, führen, bas ift bie Frage ber gufunftigen Organisation bes ichweizerischen Wehrwesens. Sie wiffen, bag vom Nationalrathe nach langer, hartnädiger Debatte mit überwiegenter Stimmenmehrheit bie vellftanbige Centralis sation bes schweizerischen Militarmefens beschloffen worden ift. Beldies bas Ergebniß biefer Frage im Schoofe bes Stanberathes fein wirb, ift unficher. Bir glauben, es liege nicht in ber Stellung ber Offiziersvereine, hier ruhig , Gewehr bei Fuß, gu erwarten, in welcher Beife von ben hohen Rathen über bie fo bebeutungsreiche Frage entschieden wird, fondern es ftebe uns an, auch unferer Stimmung Ausbrud zu geben, und zwar um fo mehr, weil in ber im Nationalrathe flattgehabten Dietuffion von einem Mitgliede bes Bunbeerathes gefagt worben ift, bag teine Beweife vorliegen, bag von ber Armee bie burchgreifenbe Centralisation bes Militarmefens gewunscht werbe.

Rameraben, leiften wir biese Beweise! Und um fie in untruglicher Beise zu geben, möchten wir alle biejenigen kantonalen Sektionen, welche mit uns in ber vollständigen Centralisation bes Militarwesens die einzige rationelle Organisation und Ente widlung unferes heeres erbliden, bringend einlaben, mit Beforberung birefte Bufdriften an ben hohen Stanberath zu richten, baß er ebenfalls seine Bustimmung zu ben nationalrathlichen Militarartifeln ertheile.

Bir überlassen es ben Borstänben ber kantonalen Settionen, ob sie fur ben Erlas ber betreffenben Eingabe besondere Berssammlungen veranstalten ober auf bem Bege ber Unterschriftenssammlung dieselbe beschließen wollen. Uns aber ersuchen wir in Rurge bie gefaßten Beschlüsse ebenfalls mitgutheilen.

Dit tameradichaftlichem Gruße!

Marau, ben 3. Dezember 1871.

Kungli, eibg. Oberfilieutenant in Aarau, Prafibent. Rubolf, " Bizeprafibent.

Ringter, eiog. Major in Marau, Referent.

Deberlin, Major im Rommissariatostab, in Baben, Rassier. Ryniter, Stabsoberlieutenant ber Artillerie, in Aarau, Atmar.

Die Seltion Basel der schweiz. Militärgesellschaft an bas

Central-Comite ber ichweig. Militärgefellichaft in Marau.

Mit Rreisschreiben vom 3. Dezember laben Sie bie Settionen ein mit Beförberung birette Buschriften an ben hohen Stanberath zu richten mit bem Ersuchen, baß er feine Bustimmung zu ber im Nationalrathe beschloffenen Centralisation bes schweiz-Militarweiens ertheile.

Bir bedauern biefer Finlabung feine Folge leiften ju tonnen. Bor Allem haben wir es uns jum Grundfage gemacht - und wir befinden uns einstweilen bei ber Beobachtung beffelben fehr wohl - feine Betitionen an bie eing. Rathe gu richten, naments lich nicht über Fragen, bie nicht bloß militarifcher, fonbern vorwiegend politischer Ratur find. Bir halten es nicht vereinbar mit ber Burbe von Offiziere Bereinen, wenn biefelben ihre Berbindung zu bem Bersuche gebrauchen, mittelft Betitionen nach ber einen ober nach ber anbern Richtung bin einen Drud auf bie gesetgebenben Rathe auszuüben. Gemeiniglich find Berfammlungen, wie bie unferer Offiziere=Bereine, auch nicht bagu angethan, um folche Fragen mit gehöriger Sachtenntniß gu entfcheiben: man ftimmt unter bem Ginbrude eines hervorragenben Botums nach ber einen ober nach ber anbern Seite und beach: tet babei eine beredtigte Dinberbeit nicht, bie vielleicht im Augenblide nicht bas Glud hatte, bie beffern Rebner in bie Linie führen qu tonnen.

Bir haben une nie ber Muhe entzogen, wenn Fragen an une herangetreten finb, ju beren Beurtheilung wir und tompetent erachtet haben, biefelben mit allem Fleife ju prufen, unfere Unfichten barüber auszusprechen und biefelben bestmöglichst zu verfechten. Wir erlauben uns in biefer Beziehung auf unfer Demoranbum über bie neuen Infanterie-Reglemente gu verweisen, über welche unfere Settion alle in fich ausgesprochen hatte. Bir find ber Anficht, bag berartige Materien, bei welchen bie Brobachtung ober bie Erfahrung jebes Ginzelnen, auch bes jungften Offigiere ihre Bebeutung, ihren Berth haben und in bie Baagichale fallen burfen, weit eher zum Borwurfe von Beras thungen in unfern Settionen fich eignen, ale brennenbe Tagesfragen, bei beren Beurtheilung boch nicht immer militarische Rudfichten allein ben Enticheib herbeifuhren. Bir gahlen aber ju folden Fragen: Die von Ihnen ermahnte Centralifation bes Militar-Befens und bie bamit verbundenen Organisations Brojefte.

Bir können und hiebei bes Einbrudes nicht erwehren, baß bermalen burchgangig ben Organisationsfragen viel zu wiel, Allem aber, was die Instruktion ber Truppen anbelangt, viel zu wenig Bebeutung beigelegt werbe. Man ignorirt diese lettern Angelegenheiten auf eine nicht ganz zu rechtsertigende Beise, sewohl in den Offiziers-Areisen, in denen die Nothwen dig keit unsseren Truppen eine längere Justruktion zu ertheilen, nicht genügend betont nird, als bei den Behörden, welche mehr auf die Babl, als auf die Qualität der Armee ihr Augenmerk richten.

Benn Sie uns einlaten wurden ben hohen Stanberath zu erfuchen, in ber Bunbes-Berfaffung festzusehen, bag bie Instruktion ber Truppen benjenigen Bobepunkt erreichen muffe, ber erforber-

lich ift, um unbeforgt ber Butunft entgegensehen ju tonnen, bann werthefte herrn Kameraben, wurden wir vielleicht aus unserer Passolität heraustreten und Ihrer Aufforderung Folge leiften; benn bann wurden wir in ber Lage fein, und über einen Bunkt auszusprechen, zu bessen Beurtheilung wir berufen waren.

Manche von uns fonnen fich, obichen fie fonft feine pringipiels Ien Begner biefer Centralisation find, bes Befühls nicht erwehren, bag burch bie von Ihnen bevorwortete Centralisation bes gesammten Militarmefens bie Inftruttion ber Armee nicht in bem Mage beforbert werbe, wie es unbedingt nothwendig ift weil ber Befdlug bes Nationalrathes weit mehr politifden als militarifchen Rudfichten fein Dafein verbantt. Diefelben weifen barauf bin, bag man im Schoofe ber Beborbe bicfen Buntt einer vermehrten Instruction nie eigentlich betont, vielmehr allerlei Berechnungen angestellt habe, wie viel Erfparniffe gemacht werben tonnten; fie betonten, bag gar Biele, bie bis jest ihr Doglichftes gethan um jeden Fortichritt im Militarmefen gu hems men, nun ploplich Anhanger ber weitgehenbften Centralifations. Beftrebungen geworben find und bag Manner, welche fich einft nicht entblobet hatten gu behaupten, man brauche tein Welb fur Die Instruktion von Truppenführern auszuwerfen, Diefelben konnten fich am Schreibtifche ansbilben, nun gu ben eifrigften Berfechtern ber Centralisation gablen. Diese Thatsachen ermeden in ben ermahnten Mitgliebern allerhand 3meifel, ob biefe Reuerung unferer Armec auch jum Bortheile gereichen werbe.

Bas fobann noch viele unter uns abhalt, an bem projektirten Schritte Theil zu nehmen, ift bie Rudficht auf unfere welichen Rameraben! Wir wurten es fehr bedauern, wenn gu bem tiefen Riffe, ber wenigstens in ben erften Jahren in Folge biefer Reuerung zwifchen ber beutschen und ber frangofischen Schweiz vorausfichtlich fich bemertbar machen wird, auch noch in unferm Befellichafteverbande eine Difftimmung zwifden ben beutschen und ben welfchen Schionen fich fundgeben murbe. Dieg murbe aber unfehlbar eintreten, wenn wir mit totaler Difachtung ihrer Unichauungen uns an bie eitg. Rathe beranbrangen wurden. Wenn wir mit Betitionen an bie elbg. Rathe gelangen, fo werben bie welfchen Gettionen auch nicht gurude bleiben! Beldes Bilb wird fich bann aber unferm Lande und bem Auslande barbieten! Bon rechts und von links tommen Betitionen von Offigierevereinen, von benen bie einen bas Wegentheil beffen verlangen , mas bie anbern als Rothwendigkeit ober als Recht beanspruchen, und Alle behaupten bie Unfichten ber Armee zu vertreten!

Wir wollen bie Tenbenzen unserer welschen Kameraben nicht nach allen Richtungen hin vertheibigen, aber wir haben bie innigste Ueberzeugung, bag man sehr unrecht baran thut, wenn man, wie es nur zu oft geschieht, ihre Gefühle und ihre Ansichauungen als kindisch verdammt. Sie haben ihr Militarwesen, wenigstens in ber Waadt, frühzeitig auf einen Stand gebracht, wie wenige Kantone; sie verdanken diesem Umstande zu einem nicht geringen Theile ihre Unabhängigkeit von Bern; wir konnen es ihnen baher nicht verargen, wenn sie fich dagegen strauben, daß sie wegen andern Kantonen, die ihre Pflichten auf unverantwortliche Weise verlett haben, nun dieses Stud sonveranen Staatslebens einbüßen sollen.

Alles bies bestimmt uns zu bem Beschlusse uns in biefer Sache an keiner Demonstration zu betheiligen, sondern ruhig, abzuwarten, was die maßgebenden Behörden für zweckmäßig erachten einzuführen: falle bieser Beschluß dann aus, wie er wolle jeder von uns wird an seinem Orte bazu mitwirken, daß demsselben auch die Aussuhrung folge.

Wir haben Ihnen mit biefem mit tamerabfcaftlicher Offens herzigfeit die Grunde mittheilen wollen, die und verhindern Ihrer Einladung Folge zu leiften und verharren mit tameradichaftlichem Grufe

Bafel, ben 18. Dezember 1871.

Der Prafibent (8) C. Wieland, Sauptmann. Der Attuar (8) Rubolf Melin, "